



027138/EU XXV.GP
Eingelangt am 27/05/14

**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**



8763/14

(OR. en)

PRESSE 219
PR CO 21

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3309. Tagung des Rates

Auswärtige Angelegenheiten

Luxemburg, 14. und 15. April 2014

Präsidentin **Catherine Ashton**
Hohe Vertreterin der Union für Außen- und
Sicherheitspolitik

P R E S S E

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 6319 / 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026
press.office@consilium.europa.eu <http://www.consilium.europa.eu/press>

8763/14

1
DE

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

Tagung der Außenminister

Ukraine

Der Rat verurteilte die Aktionen bewaffneter Personen in ostukrainischen Städten. Diese Bestrebungen, die Ukraine zu destabilisieren, müssten ein Ende haben. Der Rat beschloss zudem, die Liste der Personen, deren Vermögenswerte eingefroren werden und gegen die eine Visumsperre verhängt wird, zu erweitern.

Der Rat bekräftigte seine nachdrückliche Unterstützung für die Einheit, Souveränität und territoriale Integrität der Ukraine und appellierte an Russland, dies ebenfalls zu tun. Er forderte Russland auf, seine Truppen von der ukrainischen Grenze abzuziehen und das vom Föderationsrat erteilte Mandat, das zur Gewaltanwendung auf ukrainischem Boden befugt, mit sofortiger Wirkung zurückzunehmen.

Catherine Ashton, die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, erklärte hierzu, dass weitere Maßnahmen jedweder Art zur Destabilisierung der Ukraine beendet werden müssten. Es sei von entscheidender Bedeutung, dass Russland und die Ukraine in einen ernsthaften Dialog eintreten, damit eine politische Lösung gefunden wird. Sie werde an diesem Donnerstag die Außenminister der Vereinigten Staaten, Russlands und der Ukraine in Genf treffen. Dieses Treffen diene dazu, einen Dialog darüber aufzunehmen, wie die Lage in der Ukraine entschärft und die Rückkehr zu Frieden und Stabilität in der gesamten Ukraine sichergestellt werden könne.

Der Rat gab ferner zu verstehen, dass die EU bereit sei, die Ukraine bei einer Reform des zivilen Sicherheitssektors zu unterstützen. Alle Optionen würden geprüft, einschließlich einer etwaigen Mission im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, und auf der nächsten Tagung des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) werde es einen entsprechenden Beschluss geben.

Darüber hinaus billigte der Rat eine Makrofinanzhilfe für die Ukraine, um die wirtschaftliche Stabilisierung des Landes und seine Reformen zu unterstützen. Es können 1 Mrd. Euro bereitgestellt werden, um zur Deckung des dringenden Zahlungsbilanzbedarfs der Ukraine beizutragen, der im vom IWF unterstützten Wirtschaftsprogramm der Regierung ausgewiesen wird. Damit erhöht sich der Gesamtbetrag auf 1,6 Mrd. Euro.

Der Rat beschloss ferner eine vorübergehende Senkung der Zölle auf ukrainische Waren, die gelten wird, bevor das Assoziierungsabkommen Anwendung findet. Die Senkung der Zollsätze wird voraussichtlich am 23. April in Kraft treten.

Der Rat verschärfte außerdem die EU-Sanktionen gegen Personen, die für die Veruntreuung öffentlicher Gelder der Ukraine verantwortlich sind. Die Vermögenswerte von vier weiteren Personen aus der Ukraine wurden eingefroren.

Tagung der Verteidigungsminister

Mali

Der Rat richtete im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik eine zivile Mission zur Unterstützung der internen Sicherheitskräfte in Mali ein. Diese wird den malischen Staat dabei unterstützen, die demokratische Ordnung und die Bedingungen für einen dauerhaften Frieden sicherzustellen, indem strategische Beratung und Schulungen für die drei Komponenten der internen malischen Sicherheitskräfte, nämlich die Polizei, die Gendarmerie und die Garde Nationale, bereitgestellt werden.

Die Hohe Vertreterin erklärte hierzu, dass die EUCAP Sahel Mali ein weiterer Beleg für die Entschlossenheit der EU sei, die Reformen in Mali zu unterstützen. Durch die Unterstützung der internen Sicherheitskräfte in Mali mit EU-Fachwissen werde die EUCAP dazu beitragen, dass eine dauerhafte Lösung für die sicherheitspolitischen Herausforderungen in Mali gefunden wird.

Der Rat verlängerte zudem die ergänzende EU-Ausbildungsmission in Mali (EUTM Mali) um zwei Jahre bis zum 18. Mai 2016. Mit dieser Mission wird die Ausbildung und Reorganisation der malischen Streitkräfte unterstützt und damit ein Beitrag zur Steigerung der militärischen Schlagkraft der malischen Streitkräfte geleistet. Durch die Verlängerung des Mandats wird es möglich sein, vier weitere Bataillone militärisch auszubilden und zusätzliche Aufgaben wahrzunehmen.

Ukraine

Während des Mittagessens erörterten die EU-Verteidigungsminister in Anwesenheit von NATO-Generalsekretär Anders Fogh Rasmussen die Auswirkungen der Ukraine-Krise auf die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik.

INHALT¹

TEILNEHMER	6
 ERÖRTERTE PUNKTE	
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN	8
Syrien	8
Bosnien und Herzegowina	11
Ukraine.....	13
SICHERHEIT UND VERTEIDIGUNG.....	17
Maritime Sicherheit.....	17
Militärische Operation der EU in der Zentralafrikanischen Republik.....	17
Ukraine.....	17

¹

- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
- Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
- Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE*AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN*

–	Ukraine – Restriktive Maßnahmen.....	18
–	Ukraine – Makrofinanzhilfe – Handelsmaßnahmen.....	18
–	Zentralafrikanische Republik	19
–	Beziehungen zu Tunesien.....	20
–	Restriktive Maßnahmen – Republik Guinea.....	20
–	Restriktive Maßnahmen – Myanmar/Birma	21
–	Beteiligung von Aserbaidschan an EU-Programmen	21
–	Abkommen über umfassende Partnerschaft und Zusammenarbeit mit Indonesien	21
–	Assoziationsabkommen mit Chile	21
–	Abkommen über politischen Dialog und Zusammenarbeit mit lateinamerikanischen Ländern	21

GEMEINSAME SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK

–	EU-Übungspolitik	22
–	EU-Ausbildungsmission in Mali	22
–	EUCAP Sahel Mali	22
–	Militärische Operation der EU in der Zentralafrikanischen Republik.....	22

ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

–	Europäisches Jahr der Entwicklung 2015.....	23
–	EU-Entwicklungshilfe für Zentralasien.....	23

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

–	Europäische Investitionsbank - Darlehenstätigkeit in Drittländern	25
–	Marktmissbrauch	26

JUSTIZ UND INNERES

–	Mehrjähriger Finanzrahmen im Bereich Inneres	26
---	--	----

ERWEITERUNG

–	Assoziierung mit Serbien	26
---	--------------------------------	----

TEILNEHMER

Hohe Vertreterin

Catherine ASHTON

Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik

Belgien:

Didier REYNDEERS

Vizepremierminister und Minister der Auswärtigen Angelegenheiten, des Außenhandels und der Europäischen Angelegenheiten
Botschafter, Vertreter im Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee

Michel-Etienne TILEMANS

Minister für auswärtige Angelegenheiten
Stellvertretender Minister der Verteidigung

Bulgarien:

Kristian VIGENIN

Ivan IVANOV

Minister für auswärtige Angelegenheiten
Minister der Verteidigung

Tschechische Republik:

Lubomir ZAORÁLEK

Martin STROPNICKÝ

Minister für auswärtige Angelegenheiten
Minister der Verteidigung

Dänemark:

Martin LIDEGAARD

Nicolai WAMMEN

Staatsminister, Auswärtiges Amt
Bundesministerin der Verteidigung

Deutschland:

Michael ROTH

Ursula VON DER LEYEN

Minister für auswärtige Angelegenheiten
Minister der Verteidigung

Estland:

Urmas PAET

Sven MIKSER

Stellvertretender Premierminister (Tánaiste) und Minister für auswärtige Angelegenheiten und Handel
Minister für Justiz und Gleichberechtigung, Minister der Verteidigung

Irland:

Eamon GILMORE

Alan SHATTER

Stellvertretender Ministerpräsident, Minister für auswärtige Angelegenheiten
Minister der Verteidigung

Griechenland:

Evangelos VENIZELOS

Dimitrios AVRAMOPOULOS

Ständiger Vertreter
Generalsekretär für Verteidigungspolitik

Spanien:

Alfonso DASTIS QUECEDO

Alejandro ALVARGONZÁLEZ SAN MARTÍN

Minister für auswärtige Angelegenheiten
Staatssekretär für Kriegsveteranen im Ministerium der Verteidigung

Frankreich:

Laurent FABIUS

Kader ARIF

Erste Stellvertretende Ministerpräsidentin und Ministerin für auswärtige und europäische Angelegenheiten
Stellvertretende Ministerin der Verteidigung

Kroatien:

Vesna PUSIĆ

Višnja TAFRA

Ministerin für auswärtige Angelegenheiten
Ministerin der Verteidigung

Italien:

Federica MOGHERINI

Roberta PINOTTI

Minister für auswärtige Angelegenheiten
Minister der Verteidigung

Zypern:

Ioannis KASOULIDES

Christoforos FOKAIDES

Minister für auswärtige Angelegenheiten
Parlamentarischer Sekretär, Ministerium der Verteidigung

Lettland:

Edgars RINKEVIČS

Andrejs PANTELĒJEVS

Minister für auswärtige Angelegenheiten
Stellvertretender Minister für Landesverteidigung

Litauen:

Linus A. LINKEVIČIUS

Marijus VELICKA

Luxemburg:

Jean ASSELBORN
Etienne SCHNEIDER

Minister für auswärtige Angelegenheiten
Vizepremierminister, Minister für Wirtschaft, Minister für
innere Sicherheit, Minister der Verteidigung

Ungarn:

János MARTONYI
Csaba HENDE

Minister für auswärtige Angelegenheiten
Minister der Verteidigung

Malta:

George VELLA
Marlene BONNICI

Minister für auswärtige Angelegenheiten
Ständige Vertreterin

Niederlande:

Frans TIMMERMANS
Carola VAN RIJNSOEVER

Minister für auswärtige Angelegenheiten
Botschafterin, Vertreterin im Politischen und
Sicherheitspolitischen Komitee

Österreich:

Sebastian KURZ

Bundesminister für europäische und internationale
Angelegenheiten

Gerald KLUG

Bundesminister für Landesverteidigung und Sport

Polen:

Radosław SIKORSKI
Tomasz SIEMONIAK

Minister für auswärtige Angelegenheiten
Minister der Verteidigung

Portugal:

Bruno MAÇÃES
José Pedro AGUIAR BRANCO

Staatssekretär für europäische Angelegenheiten
Minister der Verteidigung

Rumänien:

Titus CORLĂȚEAN
Mircea DUȘA

Minister für auswärtige Angelegenheiten
Minister für Landesverteidigung

Slowenien:

Karl ERJAVEC

Stellvertretender Ministerpräsident, Minister für
auswärtige Angelegenheiten
Minister der Verteidigung

Roman JAKIČ

Slowakei:

Miroslav LAJČÁK

Stellvertretender Premierminister, Minister für auswärtige
Angelegenheiten
Staatssekretär des Ministeriums der Verteidigung

Miloš KOTEREC

Finnland:

Erkki TUOMIOJA
Carl HAGLUND

Minister für auswärtige Angelegenheiten
Minister der Verteidigung

Schweden:

Carl BILDT
Karin ENSTRÖM

Minister für auswärtige Angelegenheiten
Ministerin der Verteidigung

Vereinigtes Königreich:

William HAGUE

Erster Minister, Minister für auswärtige Angelegenheiten
und Commonwealth-Fragen
Staatssekretär für internationale Sicherheitsstrategie

Andrew MURRISON

Kommission:

Štefan FÜLE
Günther OETTINGER
Henrik HOLOLEI

Mitglied
Mitglied
Stellvertreter des Generalsekretärs

ERÖRTERTE PUNKTE**AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN****Syrien**

Während des Mittagessens führten die Minister einen Gedankenaustausch über die jüngsten Entwicklungen in der Syrien-Krise. Der Rat nahm folgende Schlussfolgerungen an:

- "1. Die EU bekräftigt, dass es für den nunmehr seit drei Jahren andauernden Konflikt in Syrien nur eine politische Lösung geben kann, und weist auf die Bedeutung einer Reaktivierung des Genfer Prozesses hin. Die ständige Blockade der Gespräche durch das Regime, sein Beschluss, Mitglieder des Verhandlungsteams der Opposition als Terroristen zu erfassen, und die Ablehnung des Genfer Kommuniqués durch das Regime haben das Scheitern der beiden ersten Verhandlungsrunden bewirkt. Die EU fordert diejenigen, die Einfluss auf das syrische Regime haben, nachdrücklich auf, Druck auszuüben, damit das Regime sich in sehr viel konstruktiverer Weise an den Gesprächen beteiligt. Die EU würdigt das Verhalten, das die von der Nationalen Koalition der Kräfte der syrischen Revolution und Opposition (SOC) angeführte Delegation der Opposition im gesamten Verlauf der Verhandlungen an den Tag gelegt hat, und begrüßt ihr kontinuierliches Bekenntnis zu einem politischen Prozess.

Die EU bekräftigt ihre Unterstützung für die VN und den Gemeinsamen Sonderbeauftragten Brahimi und appelliert an das syrische Regime, sich eindeutig zu der Verhandlungsagenda und dem Arbeitsverfahren und insbesondere dazu zu bekennen, dass die Fragen betreffend den Terrorismus und den Übergang – wie in dem Brahimi-Bericht vom 13. und 14. März an den VN-Sicherheitsrat und die VN-Generalversammlung ausgeführt – gleichzeitig behandelt werden. Die EU ruft das syrische Regime auf, alle Elemente des Genfer Kommuniqués zu erfüllen, das in die Resolutionen 2118 und 2139 des VN-Sicherheitsrates eingeflossen ist.

Die EU bekräftigt ihren Standpunkt, dass Wahlen in Syrien nur im Rahmen des Genfer Kommuniqués und im Wege eines echten politischen Prozesses abgehalten werden sollten, bei dem auch Frauen und der Zivilgesellschaft eine aktive und bedeutsame Rolle zufallen sollte. Vom Regime außerhalb dieses Rahmens organisierte und inmitten des Konflikts und nur in vom Regime kontrollierten Gebieten durchgeführte Wahlen – Präsidentschaftswahlen oder Wahlen anderer Art – in einer Situation, in der Millionen Syrer aus ihren Häusern vertrieben worden sind, wären eine Parodie der Demokratie und in keiner Weise glaubwürdig und würden die Bemühungen um eine politische Lösung untergraben. Die EU appelliert an andere Länder und Organisationen, insbesondere diejenigen, die an der Konferenz in Montreux teilgenommen haben, denselben Standpunkt zu vertreten.

2. Die EU nimmt mit großer Sorge die Versuche des Regimes zur Kenntnis, die restriktiven Maßnahmen der EU zu umgehen und neue Ressourcen zu sichern, um seine Politik der Gewalt weiterhin finanzieren zu können. Die EU wird zügig Maßnahmen gegen Personen und Organisationen ergreifen, die die Umgehung der EU-Sanktionen erleichtern, und geeignete Schritte unternehmen, damit die bestehenden Sanktionen weiterhin wirksam greifen. Die EU wird ihre Politik der Sanktionen gegen das Regime so lange fortsetzen, wie die Repressionen andauern, und wird prüfen, was noch getan werden kann, um gegen diejenigen vorzugehen, die für Menschenrechtsverletzungen oder Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht verantwortlich sind.

3. Die EU begrüßt den am 5. März veröffentlichten 7. Bericht der unabhängigen internationalen Untersuchungskommission für die Lage in der Arabischen Republik Syrien und die in diesem Bericht enthaltenen Empfehlungen. Die EU verurteilt nachdrücklich die von Regierungstruppen, regierungsfreundlichen Milizen, Terroristen und nichtstaatlichen bewaffneten Gruppierungen begangenen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit und stellt fest, dass aus dem Bericht eindeutig hervorgeht, dass das syrische Regime und seine Verbündeten für eine große Zahl von Verstößen und Übergriffen verantwortlich sind. In diesem Zusammenhang ist die EU schockiert angesichts der fortdauernden Verwendung von Fassbomben durch das Regime, die auf zivile Gebiete abgeworfen werden, und der Kriegstaktik des Aushungerns der Bevölkerung durch Belagerung. Die EU erinnert daran, dass alle diejenigen, die für diese Akte verantwortlich sind, zur Rechenschaft gezogen werden müssen, und dass derartige Verstöße und Übergriffe nicht ungestraft bleiben dürfen. Die EU appelliert an den Sicherheitsrat, dringend gegen die herrschende Kultur der Straflosigkeit vorzugehen und den Internationalen Strafgerichtshof mit der Lage in Syrien zu befassen.

4. Die EU missbilligt die schwerwiegenden Übergriffe der Organisation "Islamischer Staat im Irak und in der Levante" (ISIL) und anderer terroristischer Gruppen mit Verbindungen zu Al-Qaida, etwa der Al-Nusra-Front. Die EU verurteilt den Beschluss des Regimes, militärische Hilfe ausländischer Truppen, darunter der militärische Arm der Hisbollah, die Quds-Einheit und die Brigade von Abu al-Fadhal al-Abbas, in Anspruch zu nehmen. Die EU begrüßt es, dass die SOC den Terrorismus ablehnt und terroristische Akte konsequent verurteilt, und nimmt zur Kenntnis, dass die syrische Opposition im Kampf gegen die ISIL an vorderster Front steht. Die EU ruft alle einschlägigen Parteien auf, ihre Unterstützung für diese Gruppen einzustellen, und ist entschlossen, den Terrorismus und die Finanzierung der Ströme ausländischer Kämpfer gemeinsam mit Drittländern wirksam zu bekämpfen.

5. Die EU bedauert, dass es – wie im Rahmen der ersten Überprüfung nach 30 Tagen festgestellt, die der VN-Generalsekretär dem VN-Sicherheitsrat am 28. März vorgelegt hat – an Fortschritten bei der Umsetzung der Resolution 2139 des VN-Sicherheitsrates mangelt. Die EU verurteilt in aller Schärfe den andauernden Artilleriebeschuss und die andauernde Bombardierung aus der Luft durch das Regime, einschließlich des Einsatzes von Fassbomben. Sie appelliert an alle Parteien, die Resolution sofort und ohne weitere Verzögerungen einzuhalten, insbesondere was den Zugang humanitärer Helfer anbelangt, der ungehindert gewährt werden sollte und nicht nur gelegentlich auf Einzelfallbasis. Insbesondere haben alle Parteien die Pflicht, Schulen und Krankenhäuser zu schützen und deren zivilen Charakter zu respektieren sowie sicheres Geleit in Bezug auf medizinisches Personal, Krankenhäuser und Rettungsfahrzeuge zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang macht die EU in erster Linie das Regime dafür verantwortlich, dass weiterhin übermäßige administrative und sonstige Hindernisse einer wirksamen Bereitstellung von Hilfe entgegenstehen, insbesondere in Gebieten, die nicht vom Regime kontrolliert werden. Die andauernde Weigerung, grundlegenden Soforthilfemaßnahmen über Grenzen und Konfliktlinien hinweg zuzustimmen, ist willkürlich und ungerechtfertigt. Die EU fordert nachdrücklich, dass es den Agenturen und humanitären Organisationen der VN gestattet wird, den bedürftigsten Menschen in allen Gebieten des Landes, auch in den schwer zu erreichenden und belagerten Gebieten, humanitäre Hilfe zu bringen, wie es das Gebot der Menschlichkeit verlangt. Um dies zu erleichtern, sollte es den VN und den an der Durchführung beteiligten Partnern gestattet werden, Hilfsgüter auf möglichst direktem Wege und in möglichst effizienter Weise über Konfliktlinien hinweg und über alle in Frage kommenden Grenzübergangsstellen zu befördern. Die EU spricht sich dafür aus, dass künftige Berichte des VN-Generalsekretärs nachdrückliche und konkrete Forderungen auf Zugang enthalten, um auf vor Ort festgestellte Blockaden zu reagieren; sie fordert den VN-Generalsekretär auf, weitere Maßnahmen zu ergreifen, wenn diesen Forderungen weiterhin nicht nachgekommen wird.

Die EU unterstützt die Arbeit der hochrangigen Gruppe für humanitäre Herausforderungen und die Gesamtkoordinierung humanitärer Angelegenheiten durch OCHA.

6. Die EU ist besorgt über Fälle erzwungener Aufgabe, die als örtliche Waffenruhen ausgegeben und vom Regime durch Aushungern aufgenötigt werden. Die EU fordert das Regime auf, eine echte Überwachung von Waffenruhen durch Dritte zu gestatten, damit die Waffenruhen halten, sowie die sichere und ungehinderte Evakuierung von Zivilpersonen auf freiwilliger Basis und das Passieren humanitärer Konvois und humanitärer Helfer zu gestatten.
7. Die EU ist zunehmend besorgt über das sich verschlimmernde Schicksal aller schutzbedürftigen Gruppen sowie der ethnischen und religiösen Minderheiten und stellt fest, dass Christen immer häufiger das Ziel extremistischer Gruppen sind.

Die EU appelliert an alle Parteien, insbesondere an das syrische Regime, den Schutz der Zivilbevölkerung zu gewährleisten; sie ruft alle Konfliktparteien auf, ihren Verpflichtungen nach dem humanitären Völkerrecht und den Menschenrechtsvorschriften nachzukommen.

Die EU begrüßt das eindeutige Eintreten der SOC für ein demokratisches und pluralistisches Syrien, in dem alle Minderheiten und schutzbedürftigen Gruppen ihren Platz haben.

8. Die EU zollt weiterhin denjenigen Nachbarländern ihre Anerkennung, die die Grenzen offenhalten und Flüchtlingen aus Syrien, darunter auch Palästinensern, einen sicheren Zufluchtsort gewähren; dies gilt insbesondere für Libanon und Jordanien. Die EU verpflichtet sich, die Regierungen und Aufnahmegesellschaften der Nachbarländer Syriens weiter zu unterstützen, damit sie den zunehmenden Flüchtlingsstrom wirksam bewältigen und ihre Widerstandsfähigkeit stärken können. Die EU unterstützt umfassende integrierte Reaktionspläne, um die Stabilität in diesen Ländern aufrechtzuerhalten. Im Anschluss an die zweite Kuwait-Konferenz vom Januar 2014 mobilisiert die EU weitere humanitäre Hilfe und Entwicklungshilfe als Antwort auf die Krise und ermutigt die Partner, kontinuierlich Finanzmittel für syrische Flüchtlinge und die Aufnahmegesellschaften bereitzustellen.

Die EU stellt fest, dass mit den Finanzierungsaufufen der VN für Syrien weiterhin nicht genügend Mittel mobilisiert werden, und appelliert an die internationale Gemeinschaft zu prüfen, was zusätzlich getan werden kann, um die verbleibende Finanzierungslücke zu schließen. Angesichts des zunehmenden Bedarfs und der begrenzten Ressourcen ist eine wirksame Koordinierung der Geber umso wichtiger, um eine möglichst große Wirkung der Hilfe sicherzustellen. In diesem Zusammenhang wird die Kommission die Gruppe der internationalen Hauptgeber für die Koordinierung der Maßnahmen zur Bewältigung der Syrienkrise weiterhin einberufen und unterstützen. Die EU begrüßt, dass die Arbeitsgruppe "Wirtschaftlicher Wiederaufbau und Entwicklung" der Gruppe der Freunde des syrischen Volkes weiterhin Anstrengungen und Vorbereitungen für baldige Wiederaufbaumaßnahmen unternimmt. Soweit dies möglich ist, sagt die EU zu, ihre Unterstützung für Gebiete, die nicht unter der Kontrolle des Regimes stehen, auf der Grundlage eines koordinierten Ansatzes über alle möglichen Kanäle zu verstärken.

9. Der Rat erneuert seine Forderung, den Transfer der chemischen Waffen, bei dem es zu Verzögerungen gekommen ist, rasch abzuschließen, und appelliert erneut an das syrische Regime, seinen Verpflichtungen aufgrund der Resolution 2118 des VN-Sicherheitsrates und den weiteren OVCW-Beschlüssen – d.h. Vernichtung seines Chemiewaffenarsenals einschließlich der Produktionsanlagen bis Ende Juni 2014 – nachzukommen. Alle offenen Fragen im Zusammenhang mit der Erklärung Syriens müssen geklärt werden. Das Chemiewaffenprogramm muss vollständig eingestellt werden, und Syrien muss gegenüber der internationalen Gemeinschaft nachweisen, dass es alle seine Verpflichtungen einhält, sowohl im Rahmen der Resolution 2118 des VN-Sicherheitsrates als auch des Chemiewaffenübereinkommens.

Die EU hebt noch einmal hervor, dass diejenigen, die für den Chemiewaffeneinsatz im Umland von Damaskus am 21. August 2013 verantwortlich sind, zur Rechenschaft gezogen werden müssen."

Bosnien und Herzegowina

Während des Mittagssessens erörterten die Minister eingehend die Lage in Bosnien und Herzegowina. Der Rat nahm folgende Schlussfolgerungen an:

- "1. Der Rat bekräftigt erneut sein unmissverständliches Bekenntnis zur territorialen Integrität von Bosnien und Herzegowina als souveränes und geeintes Land. Ferner bekräftigt er erneut, dass er die EU-Perspektive Bosniens und Herzegowinas uneingeschränkt unterstützt. In diesem Zusammenhang verurteilt er die sezessionistische und spalterische Rhetorik ebenso wie das entsprechende Gedankengut als nicht hinnehmbar.
2. In Übereinstimmung mit seinen Schlussfolgerungen vom Dezember 2013 bringt der Rat erneut seine ernste Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass der Prozess der Integration in die EU aufgrund des mangelnden politischen Willens seitens der Politiker in Bosnien und Herzegowina und des fortgesetzten Rückgriffs auf spalterische Rhetorik ins Stocken geraten ist. Während andere Länder der Region vorankommen, hinkt Bosnien und Herzegowina hinterher.
3. Der Rat hat die öffentlichen Proteste und die Forderungen der Bürger Bosniens und Herzegowinas nach Verbesserung der sozialen und der wirtschaftlichen Lage des Landes vernommen. Es müssen neue Chancen für alle Bürger Bosniens und Herzegowinas, einschließlich der jüngeren Generation, eröffnet werden. Der Rat fordert die Institutionen und die gewählte Führung Bosniens und Herzegowinas nachdrücklich auf, auf die Menschen zuzugehen, in einen Dialog mit der Zivilgesellschaft einzutreten und umgehend auf verantwortungsvolle Weise auf ihre legitimen Anliegen einzugehen. Er hebt hervor, dass hier die gesamte politische Führung Bosniens und Herzegowinas gemeinsam in der Pflicht ist. Vor der Parlamentswahl im Oktober 2014 muss mehr getan werden – nicht weniger.

4. Der Rat begrüßt, dass die Hohe Vertreterin am 12. März 2014 und Kommissionsmitglied Füle am 17. Februar 2014 Bosnien und Herzegowina besucht haben, und er unterstützt das kontinuierliche EU-Engagement auf hoher Ebene in dem Land. Entsprechend seinen früheren Schlussfolgerungen bekräftigt der Rat, dass die entscheidenden Anforderungen und Kriterien, an denen die Fortschritte Bosniens und Herzegowinas auf dem Weg in die EU gemessen werden, vollständig erfüllt sein müssen. Er unterstützt die Erweiterung der EU-Agenda und ein größeres Engagement gegenüber dem Land. Auf kurze Sicht fordert der Rat die Institutionen und die politische Führung des Landes eindringlich auf, sich mit unmittelbarer Priorität auf Folgendes zu konzentrieren: aktiv den Kontakt mit der Zivilgesellschaft und der Jugend zu suchen und den Bedürfnissen der Bürger Rechnung zu tragen, sozioökonomische Fragen in den Mittelpunkt zu stellen und insbesondere die hohe Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, für eine bessere Koordinierung der Wirtschafts- und Fiskalpolitik zu sorgen, ein besseres Umfeld für Unternehmen zu schaffen und die legitimen Anliegen der Bevölkerung des Landes in Gesetzesinitiativen umzuwandeln, die dann uneingeschränkt umgesetzt werden, wobei diese Initiativen die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit, die Korruptionsbekämpfung, die finanzielle Rechenschaftspflicht sowie den Schutz der Menschenrechte einschließen sollten.
5. Der Rat betont, dass die EU bereit ist, diese unmittelbaren Anstrengungen sofort zu unterstützen. Er begrüßt die Initiativen der Kommission zur Verbesserung der wirtschaftspolitischen Steuerung, zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Ankurbelung des Wirtschaftswachstums. Als sofortige Maßnahme unterstützt er die Einführung eines "Pakts für Wachstum", mit dem die Institutionen Bosniens und Herzegowinas dabei unterstützt werden sollen zu ermitteln, welche konkreten sozioökonomischen Strukturreformen notwendig sind, um auf kurze bis mittlere Sicht die Wirtschaftstätigkeit zu beleben und die Schaffung von Arbeitsplätzen zu fördern. Er würdigt und unterstützt die zentrale Rolle, die der EU-Sonderbeauftragte/EU-Delegationsleiter dabei wahrnimmt, Bosnien und Herzegowina in diesen Anstrengungen zu unterstützen, die in enger Abstimmung mit unseren wichtigsten internationalen Partnern, und hierbei insbesondere den internationalen Finanzinstitutionen, durchgeführt werden müssen, um Komplementarität, effiziente Ressourcenzuweisung und Synergien zu gewährleisten. Der Rat setzt sich außerdem dafür ein, den strukturierten Dialog zum Thema Justiz auf weitere Fragen der Rechtsstaatlichkeit und insbesondere auf Fragen der Korruptionsbekämpfung auszuweiten. Ferner hebt er hervor, dass die Durchführung der bereits vereinbarten, von der EU aus dem Instrument für Heranführungshilfe (IPA) 2007-2013 finanzierten Projekte beschleunigt werden muss, und begrüßt, dass zu diesem Zweck eine gemeinsame Arbeitsgruppe der EU und Bosniens und Herzegowinas eingesetzt wird. Die Schaffung eines effizienten Koordinierungsmechanismus für EU-Angelegenheiten ist sowohl für das IPA als auch für die Durchführung des Interimsabkommens von entscheidender Bedeutung. Der Rat bedauert, dass dem Land bereits IPA-Mittel entgangen sind, weil die bosnische Regierung nicht in der Lage war, die Anforderungen der EU zu erfüllen. Der Rat ist besorgt darüber, dass die letzten fünf Unterausschüsse gemäß diesem Abkommen wegen interner Meinungsverschiedenheiten Bosniens und Herzegowinas bisher nicht einberufen werden konnten, und fordert den Ministerrat des Landes eindringlich auf, Einvernehmen über das weitere Vorgehen herzustellen. Der Rat ruft Bosnien und Herzegowina auf, sich auf der Grundlage des traditionellen Handels konstruktiv mit der Anpassung des Interimsabkommens/Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens zu befassen. Der Rat erwartet von der Regierung Bosniens und Herzegowinas konstruktive Mitwirkung bei diesen Initiativen.
6. Der Rat fordert die politische Führung Bosniens und Herzegowinas auf, sich über diese unmittelbare Aufmerksamkeit erfordernden Bereiche hinaus nach der Wahl im Oktober so rasch wie möglich mit weitergehenden Fragen auseinanderzusetzen, um die Herausforderungen zu bewältigen, mit denen das Land auf seinem Weg zur EU nach wie vor konfrontiert ist. So ist es insbesondere nach wie vor von zentraler Bedeutung, dass die Führung Bosniens und Herzegowinas Reformen in Angriff nimmt, um Effizienz und Funktionsfähigkeit der Institutionen des Landes auf allen Ebenen zu verbessern. Die Umsetzung des Urteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in der Rechtssache Sejdic-Finci muss nach wie vor noch angegangen werden. Der Rat bekräftigt seine Entschlossenheit, sich in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit seinen wichtigsten internationalen Partnern aktiv und intensiv für diesen Prozess einzusetzen."

Ukraine

Der Rat zog eine Bilanz der jüngsten Ereignisse in der Ukraine. Nach der Aussprache nahm er die folgenden Schlussfolgerungen an:

- "1. Die Europäische Union verurteilt die Aktionen bewaffneter Personen in ostukrainischen Städten. Diese Bestrebungen, die Ukraine zu destabilisieren, müssen ein Ende haben. Der Rat fordert alle Seiten auf, im Hinblick auf eine friedliche Lösung in einen Dialog einzutreten. Der Rat beschließt über eine Erweiterung der Liste derer, deren Vermögenswerte eingefroren werden und gegen die eine Visumsperre verhängt wird.

Der Rat bekräftigt seine nachdrückliche Unterstützung für die Einheit, Souveränität und territoriale Integrität der Ukraine und appelliert an Russland, dies ebenfalls zu tun und seine Ablehnung der jüngsten gesetzeswidrigen Handlungen in der Ostukraine zu bekunden sowie zur Stabilisierung der Lage beizutragen. Er fordert Russland auf, seine Truppen von der ukrainischen Grenze abzuziehen und das vom Föderationsrat erteilte Mandat, das zur Gewaltanwendung auf ukrainischem Boden befugt, mit sofortiger Wirkung zurückzunehmen. Drohungen oder die Anwendung von Gewalt gegen die Ukraine oder jedes andere Land sind nicht akzeptabel und müssen sofort beendet werden. Die EU ruft alle Seiten zu äußerster Zurückhaltung auf, würdigt das maßvolle Vorgehen der ukrainischen Behörden bei der Gewährleistung von Recht und Ordnung und bestärkt die Regierung in Kiew darin, weiter zum Abbau der Spannungen beizutragen.

2. Die EU bekräftigt ihre scharfe Verurteilung der illegalen Annexion der Krim und von Sewastopol durch die Russische Föderation; sie wird diese Annexion nicht anerkennen. Sie begrüßt die Verabschiedung der Resolution Nr. 68/262 der Generalversammlung der Vereinten Nationen. Der Rat sieht der von der Kommission vorzunehmenden Beurteilung der rechtlichen Folgen der Annexion der Krim und den damit zusammenhängenden Vorschlägen zu wirtschaftlichen, handelsbezogenen und finanziellen Restriktionen in Bezug auf die Krim erwartungsvoll entgegen.
3. Die EU weist erneut darauf hin, wie wichtig es ist, dass Russland und die Ukraine in einen ernsthaften Dialog eintreten – auch im Wege der Einrichtung eines multilateralen Mechanismus –, damit eine politische Lösung gefunden wird, die auf der uneingeschränkten Achtung der Souveränität und der territorialen Integrität der Ukraine beruht, und die auch das Recht der Ukraine einschließt, über ihre eigene Verfassung und ihre politische Zukunft zu entscheiden. Die Europäische Union ist bereit, sich an einem solchen internationalen Mechanismus zu beteiligen. In diesem Zusammenhang begrüßt der Rat das bevorstehende Treffen, an dem die Hohe Vertreterin und die Außenminister der Ukraine, Russlands und der Vereinigten Staaten teilnehmen, als den möglichen Ausgangspunkt einer wesentlichen Deeskalation. Der Rat ist der Auffassung, dass bei diesem Treffen auch mögliche Optionen zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Lage in der Ukraine erörtert werden könnten. Der Rat appelliert an die Russische Föderation, durch Unterstützungsmaßnahmen unter Beweis zu stellen, dass sie bereit ist, zur Stabilisierung der ukrainischen Wirtschaft beizutragen.

4. Der Rat würdigt die von der OSZE-Beobachtermission bereits geleistete Arbeit, die für die Beobachtung der Entwicklungen in der Ukraine von äußerster Wichtigkeit ist, und er wird die Beobachtermission auch weiterhin unterstützen. Er teilt die Besorgnis, die Vertreter der OSZE und des Europarats angesichts dessen geäußert haben, dass gegenwärtig ihre Möglichkeiten zur Beobachtung der Lage der Menschenrechte, einschließlich der Rechte von Angehörigen nationaler Minderheiten, auf der Krim eingeschränkt werden.
5. Der Rat ist bereit, die Ukraine bei einer Reform des zivilen Sicherheitssektors, im Polizeisektor und auf dem Gebiet der Rechtsstaatlichkeit zu unterstützen. In diesem Zusammenhang beauftragt der Rat den EAD, eine Expertenmission zu entsenden, um geeignete Hilfeleistungen in Ergänzung der anderen bereits laufenden Anstrengungen vorzubereiten, und einen politischen Rahmen für einen Ansatz zur Krisenbewältigung (PFCA) auszuarbeiten und dabei alle Optionen, auch eine eventuelle GSVP-Mission, zu prüfen, damit der Rat auf seiner nächsten Tagung weitere Maßnahmen der EU beschließen kann.
6. Der Rat betont, dass alle weiteren Schritte der Russischen Föderation zur Destabilisierung der Lage in der Ukraine zu zusätzlichen und weitreichenden Konsequenzen für die Beziehungen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Russischen Föderation andererseits führen würden; dies würde eine Vielzahl von Wirtschaftsbereichen betreffen. In diesem Zusammenhang stellt der Rat fest, dass gemäß der Forderung des Europäischen Rates vom März die Kommission und die Mitgliedstaaten dabei sind, mögliche gezielte Maßnahmen vorzubereiten, so dass weitere Schritte unternommen werden können, wenn die Ereignisse dies erforderlich machen sollten.
7. Der Rat bestärkt die Ukraine darin, den Weg der politischen Reformen entsprechend den Planungen und Ankündigungen der ukrainischen Regierung fortzusetzen, was insbesondere die Reform der Verfassung einschließt. Die EU begrüßt den Willen der ukrainischen Regierung, ihre Zusagen umzusetzen, wonach sichergestellt werden soll, dass die Regierungsstrukturen unter Beachtung der regionalen Vielfalt alle Seiten repräsentieren und einschließen, und wonach zudem vorgesehen ist, den umfassenden Schutz der Rechte der nationalen Minderheiten angehörenden Personen zu gewährleisten, sämtliche Menschenrechtsverletzungen und Gewaltakte zu untersuchen und den Extremismus zu bekämpfen. In diesem Zusammenhang begrüßt der Rat die Einsetzung des internationalen Beratungsgremiums des Europarates, die am 9. April 2014 erfolgte.

Der Rat begrüßt die jüngste EntschlieÙung des Parlaments, in der die sofortige Entwaffnung aller illegalen Selbstverteidigungskräfte gefordert wird, und hofft auf die Umsetzung dieser EntschlieÙung. Der Rat tritt entschieden für die Durchführung freier und fairer Präsidentschaftswahlen am 25. Mai 2014 ein. Die Mitgliedstaaten der EU werden sich aktiv an der OSZE-Beobachtermission beteiligen. Die EU und ihre Mitgliedstaaten sind bereit, die ukrainische Regierung dabei zu unterstützen, im gesamten Land Vertrauen zu schaffen.

8. Der Rat bekräftigt die Zusage der EU, die restlichen Bestimmungen des Assoziierungsabkommens, das auch die vertiefte und umfassende Freihandelszone umfasst, so bald wie möglich nach den Präsidentschaftswahlen vom 25. Mai zu unterzeichnen. In Erwartung der Unterzeichnung und vorläufigen Anwendung der Vereinbarung über die vertiefte und umfassende Freihandelszone hat der Rat am heutigen Tag die Verordnung über die Senkung oder Abschaffung von Zöllen auf Waren mit Ursprung in der Ukraine angenommen, die bis zum 1. November 2014 eine bedeutsame Maßnahme zur Unterstützung der Ukraine darstellen wird.

9. Der Rat bekräftigt seine Zusage, der Ukraine zur Seite zu stehen und eine starke finanzielle Unterstützung für ihre wirtschaftliche und finanzielle Stabilisierung zu leisten, wobei er die entscheidende Bedeutung der Unterstützung durch den IWF hervorhebt und die Vereinbarung begrüßt, die am 27. März auf Arbeitsebene zwischen dem IWF und den ukrainischen Behörden erzielt wurde. Der Rat sieht dem Beschluss des IWF-Exekutivdirektoriums über eine neue Bereitschaftskreditvereinbarung erwartungsvoll entgegen. Der Rat hat heute den Beschluss über eine Makrofinanzhilfe für die Ukraine erlassen, in dem eindeutige Bedingungen für die künftige Auszahlung festgelegt werden. Damit erhöht sich der Gesamtbetrag auf 1,6 Milliarden EUR.
10. Der Rat begrüßt die Einrichtung einer Unterstützungsgruppe für die Ukraine, die sich mit der Durchführung der europäischen Reformagenda ("European Agenda for Reform") befassen wird. Gleichzeitig erinnert der Rat daran, wie wichtig es ist, dass die Ukraine rasch ein ehrgeiziges Reformpaket mit strukturellen Reformen durchführt, unter anderem zur Bekämpfung der Korruption, zur Verbesserung der öffentlichen Finanzverwaltung und zur Gewährleistung der Haushaltstransparenz. Die EU ruft alle interessierten Kreise auf, einen Beitrag zur weiteren Stabilisierung und Entwicklung der Ukraine zu leisten.
11. Der Rat bekräftigt die Bereitschaft der EU, nach Wegen zu suchen, die Ukraine bei der Sicherung ihrer Energieversorgung durch weitere Diversifizierung, einschließlich durch rasche Steigerung der Umkehrflusskapazitäten, Steigerung der Energieeffizienz und einen effizienten Verbund mit und innerhalb der Europäischen Union zu unterstützen. Diese Unterstützung muss mit den Bemühungen der Ukraine einhergehen, in ihrem Energiesektor Reformen und Modernisierungsmaßnahmen durchzuführen, entsprechend den von ihr im Vertrag zur Gründung der Energiegemeinschaft eingegangenen Verpflichtungen.

Der Rat nimmt Kenntnis von dem Brief, den Präsident Putin am 10. April 2014 mehreren Mitgliedstaaten der EU übermittelt hat. Er ersucht die Europäische Kommission, nachdem sie Mitgliedstaaten konsultiert hat, dem Präsidenten der Russischen Föderation im Namen der EU und ihrer Mitgliedstaaten dahingehend zu antworten, dass Konsultationen mit Russland und der Ukraine vereinbart werden, um die Versorgungs- und Transitsicherheit zu gewährleisten.

Der Rat äußert seine tiefe Besorgnis angesichts der einseitigen Erhöhung der von der Ukraine zu zahlenden Gaspreise und verleiht seiner festen Überzeugung Ausdruck, dass sämtliche Unterschiede in den Standpunkten bezüglich der Preise und Bedingungen für Gaslieferungen durch Verhandlungen und durch die verfügbaren rechtlichen Mechanismen beseitigt werden sollten. Die energiepolitischen Beziehungen müssen auf Gegenseitigkeit, Transparenz, Fairness, Nichtdiskriminierung sowie auf einem offenen Wettbewerb und einer fortgesetzten Zusammenarbeit basieren, damit gleiche Voraussetzungen für eine sichere Energieversorgung gewährleistet sind.

Georgien und Republik Moldau

12. Unter Würdigung der diesbezüglichen Anstrengungen und Erfolge der Republik Moldau begrüßt der Rat, dass in Anwendung der Verordnung (EU) Nr. 259/2014 vom 3. April 2014 für die Bürgerinnen und Bürger der Republik Moldau, die Inhaber eines biometrischen Passes sind, der visumfreie Reiseverkehr in die EU am 28. April 2014 beginnt.
13. Die Europäische Union bekräftigt ihre Unterstützung für die politische Assoziierung und die wirtschaftliche Integration Georgiens und der Republik Moldau und sieht der baldigen Unterzeichnung der Assoziierungsabkommen einschließlich der vertieften und umfassenden Freihandelszonen, erwartungsvoll entgegen; die Unterzeichnung sollte spätestens im Juni 2014 erfolgen. Sie erinnert daran, dass eine solche Assoziierung und Integration mit der Intensivierung der Beziehungen Georgiens und der Republik Moldau mit allen ihren Partnern vereinbar ist. Die Europäische Union ist überzeugt davon, dass eine weitere Vertiefung der Beziehungen zwischen der EU und Georgien und der EU und der Republik Moldau positive Auswirkungen auf die Stabilität und die sozioökonomische Entwicklung zum Vorteil aller Bürger der beiden Länder haben wird. Die EU ermutigt Georgien und die Republik Moldau, im Rahmen ihrer Zusagen im Hinblick auf eine weitere Stärkung der politischen Assoziierung und wirtschaftlichen Integration mit der EU die Reformen weiter fortzusetzen."

Darüber hinaus billigte der Rat eine zusätzliche Makrofinanzhilfe von bis zu 1 Mrd. Euro für die Ukraine, nahm EU-Handelspräferenzen für ukrainische Produkte an und verschärfte die restriktiven Maßnahmen der EU gegen Personen, die für die Veruntreuung öffentlicher Gelder der Ukraine verantwortlich sind (siehe unten).

SICHERHEIT UND VERTEIDIGUNG

Maritime Sicherheit

Der Rat wurde über die gemeinsame Mitteilung "Für einen offenen und sicheren globalen maritimen Bereich: Elemente einer Strategie der EU für maritime Sicherheit" ([7537/14](#)) unterrichtet.

In der Mitteilung werden fünf Bereiche aufgeführt, in denen ein koordiniertes Vorgehen, das sich auf bereits vorhandene Instrumente stützt, einen zusätzlichen Nutzen bieten könnte: Maßnahmen im Außenbereich; Lageerfassung, Überwachung und Informationsaustausch im maritimen Bereich; Entwicklung der Fähigkeiten und Kapazitätsausbau; Risikomanagement, Schutz der kritischen maritimen Infrastruktur und Krisenreaktion; Forschung, Innovation und Aus- und Fortbildung im Bereich der maritimen Sicherheit.

Derzeit wird an der Festlegung einer EU-Strategie für maritime Sicherheit gearbeitet, die als Teil einer umfassenden Meeresstrategie der EU vom Europäischen Rat am 26./27. Juni gebilligt werden soll.

Militärische Operation der EU in der Zentralafrikanischen Republik

Der Rat wurde in Anwesenheit des Befehlshabers der EU-Operation, Generalmajor Philippe Pontiers, über den Stand der militärischen Operation der EU in der Zentralafrikanischen Republik (EUFOR RCA) unterrichtet.

Der Rat gab am 1. April grünes Licht für die Einleitung der Operation EUFOR RCA. Mit dieser Operation wird die Schaffung eines sicheren Umfelds im Gebiet von Bangui befristet unterstützt, damit anschließend die Übergabe an eine VN-Friedenstruppe oder an afrikanische Partner erfolgen kann. Die Einsatzkräfte leisten einen Beitrag zu den internationalen Bemühungen um den Schutz der am stärksten gefährdeten Bevölkerungsgruppen und zur Schaffung der Rahmenbedingungen für die Bereitstellung humanitärer Hilfe. Für weitere Informationen siehe [Webseite](#).

Ukraine

Während des Mittagssessens erörterten die Minister in Anwesenheit von NATO-Generalsekretär Anders Fogh Rasmussen die Auswirkungen der Krise in der Ukraine auf die Verteidigungs- und Sicherheitspolitik der EU.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Ukraine – Restriktive Maßnahmen

Der Rat verschärfte die restriktiven Maßnahmen der EU gegen Personen, die für die Veruntreuung öffentlicher Gelder der Ukraine verantwortlich sind. Weitere Einzelheiten sind der Pressemitteilung [8766/14](#) zu entnehmen.

Ukraine – Makrofinanzhilfe – Handelsmaßnahmen

Der Rat billigte zwei der wichtigsten Maßnahmen eines Pakets von Vorschlägen zur wirtschaftlichen und finanziellen Unterstützung der Ukraine.

Er erließ einen Beschluss über eine Makrofinanzhilfe von bis zu 1 Mrd. Euro für die Ukraine, um die wirtschaftliche Stabilisierung des Landes und seine Agenda für Strukturreformen zu unterstützen, womit die im Rahmen einer Finanzierungsvereinbarung mit dem IWF bereitgestellten Mittel aufgestockt werden ([8346/14](#)).

Zudem nahm der Rat eine Verordnung an, mit der der Ukraine einseitige Handelspräferenzen in Form einer vorübergehenden Senkung oder Abschaffung von Zöllen im Einklang mit einer Liste von Zugeständnissen, die dem Assoziierungsabkommen zwischen der EU und der Ukraine als Anhang beigefügt ist, gewährt werden ([73/14](#)).

Das Hilfspaket wurde von der Kommission am 5. März als Antwort auf die beispiellose Entwicklung in der Ukraine angekündigt und soll den politischen Übergang des Landes unterstützen und politische und wirtschaftliche Reformen fördern. Der Europäische Rat hat dieses Paket am 6. März gebilligt.

Einzelheiten siehe Pressemitteilung [8870/14](#).

Zentralafrikanische Republik

Der Rat nahm die folgenden Schlussfolgerungen zur Zentralafrikanischen Republik an:

1. Die Europäische Union (EU) ist nach wie vor tief besorgt über die Sicherheits- und humanitäre Krise in der Zentralafrikanischen Republik. Sie bekräftigt ihre in den Schlussfolgerungen des Rates vom 17. März 2014 gemachte Zusage, ihre Mobilisierung im Hinblick auf die Beilegung der Krise in der Zentralafrikanischen Republik im Rahmen eines umfassenden Ansatzes aufrechtzuerhalten. Der Rat begrüßt die Sondertagung über die Zentralafrikanische Republik am Rande des EU-Afrika-Gipfels vom 2. April in Brüssel in Anwesenheit der Übergangspräsidentin, Frau Catherine Samba-Panza, die im Kontext der notwendigen Mobilisierung der gesamten internationalen Gemeinschaft stattgefunden hat, die dazu aufgerufen ist, der Zentralafrikanischen Republik Hilfe zu leisten und die Anstrengungen der Übergangsbehörden im Hinblick auf die Stabilisierung der Sicherheitslage und die Gewährleistung der Rückkehr des Landes zur verfassungsmäßigen Ordnung zu unterstützen. Sie weist erneut auf ihre Besorgnis angesichts der Gefahr hin, dass der Konflikt in der Zentralafrikanischen Republik auf die Nachbarländer übergreift, und ruft zur Achtung der territorialen Integrität des Landes auf.
2. Der Rat begrüßt die Einleitung der militärischen GSVP-Operation EUFOR RCA und ruft zu einer andauernden und verstärkten Mobilisierung auf, damit die Truppenstellung abgeschlossen wird und die volle Einsatzfähigkeit rasch erreicht ist. Der Rat stellt fest, dass der Befehlshaber der Operation EUFOR RCA ermächtigt wurde, mit der Durchführung dieser militärischen Übergangsoperation zu beginnen, und fordert ihn auf, die Operation in enger Zusammenarbeit mit den afrikanischen Kräften im Rahmen der MISCA (Internationale Unterstützungsmission in der Zentralafrikanischen Republik) und der französischen Operation Sangaris rasch zu entsenden. Diese Operation muss durch eine vorläufige Unterstützung, die über einen Zeitraum von bis zu sechs Monaten geleistet werden kann, dazu beitragen, im Gebiet von Bangui für ein sicheres Umfeld zu sorgen, damit dann die Übergabe an die Operation der Afrikanischen Union (MISCA) oder an einen Friedenssicherungseinsatz der Vereinten Nationen erfolgen kann.
3. Die EU nimmt den Beschluss der Republik Tschad zur Kenntnis, ihr Militärkontingent aus der MISCA abzuziehen und ermutigt die AU, die Einsatzfähigkeit der MISCA unter Wahrung der bestehenden Truppenzahl auf dem erforderlichen Niveau zu halten. Die EU bekräftigt ihr Engagement zugunsten der MISCA und ruft erneut dazu auf, dringend die Finanzmittel bereitzustellen, die bei der von der Afrikanischen Union am 1. Februar 2014 veranstalteten Geberkonferenz zur Unterstützung der MISCA angekündigt worden waren. In diesem Zusammenhang ist die EU dabei, über die Friedensfazilität für Afrika neue Finanzmittel im Umfang von 75 Mio. EUR zugunsten der MISCA bereitzustellen.
4. Die EU begrüßt die einmütige Annahme der Resolution 2149 (2014) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom 10. April 2014 zur Schaffung der MINUSCA. Die EU unterstützt die rasche Entsendung der MINUSCA, deren militärische und polizeiliche Dimension am 15. September die MISCA ablösen wird, und unterstreicht, wie wichtig eine enge Koordination zwischen den Partnern, insbesondere den zentralafrikanischen Behörden, den Vereinten Nationen, der Afrikanischen Union, der EU und Frankreich, ist, um den Übergang zu erleichtern. Die EU unterstützt die Forderung der Resolution, dass diejenigen vor Gericht gestellt werden, die sich Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder schwerer Menschenrechtsverletzungen in der Zentralafrikanischen Republik schuldig gemacht haben. In dieser Hinsicht fordert die EU alle Parteien auf, unter Berücksichtigung der laufenden Tätigkeiten mit dem Internationalen Strafgerichtshof zusammenzuarbeiten.

5. Die EU ersucht die zentralafrikanischen Übergangsbehörden, bis zu den für Februar 2015 vorgesehenen Wahlen den Übergangsprozess fortzusetzen und dabei den politischen Dialog und die nationale Aussöhnung zu fördern, und erinnert an ihre Zusage, Unterstützung bei der Vorbereitung dieser Wahlen zu leisten.
6. Die EU erneuert ihr Engagement für die Wiederherstellung des Rechtsstaats, den Schutz der Menschenrechte, des humanitären Völkerrechts und der Zivilbevölkerung, für die nationale Aussöhnung und den Dialog zwischen den Religionsgemeinschaften in der Zentralafrikanischen Republik, wobei es insbesondere um die Wiederherstellung eines funktionierenden Strafrechtssystems zur Bekämpfung der Straflosigkeit, um die Reform des Sicherheitssektors und die Unterstützung der Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration (DDR-Programme) geht. In diesem Zusammenhang begrüßt die EU die Unterzeichnung des Schlusskommuniqués der Interreligiösen Konferenz für Frieden und Aussöhnung am 8. April 2014 in Bangui. Dies stellt eine wichtige Etappe auf dem Weg zu Frieden und Stabilität dar. Die EU nimmt zur Kenntnis, dass die Vereinten Nationen Anfangsuntersuchungen durchführen, um die Verantwortlichen für die Ereignisse vom 29. März in Bangui zu ermitteln, bei denen es mehrere Tote und Verletzte unter der Zivilbevölkerung gab.
7. Angesichts der humanitären Krise bekräftigt die EU ihre Zusage, Soforthilfe für die betroffenen Bevölkerungsgruppen in der Zentralafrikanischen Republik zu leisten. Sie ruft die gesamte internationale Gemeinschaft auf, die Finanzmittel für diese Bevölkerungsgruppen sowohl in der Zentralafrikanischen Republik als auch in den Nachbarländern zu bestätigen und aufzustocken. Sie weist nochmals auf ihre Besorgnis angesichts der Überlebensbedingungen der gefährdeten Gruppen unter der Zivilbevölkerung hin, deren Überleben von dem Schutz und der Unterstützung abhängt, die ihnen gewährt werden. Sie weist darauf hin, dass alle Beteiligten den sofortigen, sicheren und ungehinderten Zugang der humanitären Akteure, die in der Zentralafrikanischen Republik tätig sind, unter Wahrung des humanitären Völkerrechts und der humanitären Grundsätze sicherstellen müssen.
8. Die EU bekräftigt, dass sie den Übergangsbehörden finanzielle und technische Hilfe leisten wird, um zum Wiederaufbau des zentralafrikanischen Staates, zur Ankurbelung der Wirtschaft des Landes und zur Unterstützung der Bevölkerung beizutragen."

Beziehungen zu Tunesien

Der Rat nahm den Standpunkt der EU für die 10. Tagung des Assoziationsrates mit Tunesien an, die am 14. April in Luxemburg stattfinden wird.

Restriktive Maßnahmen – Republik Guinea

Der Rat änderte die von der EU gegen die Republik Guinea verhängten restriktiven Maßnahmen. Er hob das Waffenembargo und das Lieferverbot für zur internen Repression verwendbare Ausrüstung auf. Die Reiseverbote für fünf Personen, die von der Internationalen Untersuchungskommission für die Ereignisse vom 28. September 2009 in der Republik Guinea verantwortlich gemacht wurden, und das Einfrieren ihrer Vermögen bleiben in Kraft.

Restriktive Maßnahmen – Demokratische Volksrepublik Korea

Der Rat änderte die von der EU gegen die Demokratische Volksrepublik Korea verhängten restriktiven Maßnahmen, um den im Rahmen der Vereinten Nationen beschlossenen Änderungen Rechnung zu tragen.

Restriktive Maßnahmen – Myanmar/Birma

Der Rat verlängerte die von der EU gegen Myanmar/Birma verhängten restriktiven Maßnahmen um ein Jahr bis zum 30. April 2015. Die Sanktionen umfassen ein Waffenembargo und ein Embargo auf zur internen Repression verwendbare Ausrüstung.

Beteiligung von Aserbaidschan an EU-Programmen

Der Rat erließ Beschlüsse über die Unterzeichnung, die vorläufige Anwendung und den Abschluss eines Protokolls zum Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der EU und Aserbaidschan betreffend ein Rahmenabkommen zwischen der Europäischen Union und der Republik Aserbaidschan über die allgemeinen Grundsätze für die Teilnahme der Republik Aserbaidschan an Programmen der Union.

Abkommen über umfassende Partnerschaft und Zusammenarbeit mit Indonesien

Der Rat billigte im Namen der EU den Abschluss des Rahmenabkommens über umfassende Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten und der Republik Indonesien. Dies erfolgte nach der Zustimmung des Europäischen Parlaments vom 26. Februar 2014.

Assoziationsabkommen mit Chile

Der Rat nahm den Standpunkt an, den die EU im Assoziationsausschuss EU-Chile in Bezug auf die Änderung des Anhangs XII des Assoziationsabkommens EU-Chile vertreten wird, die sich auf die Liste der chilenischen Beschaffungsstellen bezieht, für die die Verpflichtungen im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens gelten.

Abkommen über politischen Dialog und Zusammenarbeit mit lateinamerikanischen Ländern

Der Rat billigte das Abkommen über politischen Dialog und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Costa Rica, der Republik El Salvador, der Republik Guatemala, der Republik Honduras, der Republik Nicaragua und der Republik Panama andererseits. Dies erfolgte nach der Zustimmung des Europäischen Parlaments vom 26. Februar 2014 und der vorläufigen Anwendung von Teilen des Assoziationsabkommens zwischen der Union und ihren Mitgliedstaaten und diesen Ländern seit 2013.

GEMEINSAME SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK

EU-Übungspolitik

Der Rat nahm Kenntnis von der überarbeiteten Übungspolitik der Europäischen Union im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik.

EU-Ausbildungsmission in Mali

Der Rat verlängerte die EU-Ausbildungsmission in Mali um zwei Jahre und setzte bei ihren Tätigkeitsbereichen neue Schwerpunkte. Weitere Einzelheiten sind der Pressemitteilung [8775/14](#) zu entnehmen.

Der Rat billigte zudem ein Abkommen über die Beteiligung der Schweizer Eidgenossenschaft an der EU-Ausbildungsmission in Mali (EUTM Mali).

EUCAP Sahel Mali

Der Rat richtete im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik eine zivile Mission zur Unterstützung der internen Sicherheitskräfte in Mali ein (EUCAP Sahel Mali), damit die öffentliche Ordnung und Sicherheit gewährleistet wird und Terroristen, organisierte Kriminalität und der grenzüberschreitende illegale Handel bekämpft werden können. Weitere Informationen sind der Pressemitteilung ([8773/14](#)) zu entnehmen.

Der Rat genehmigte außerdem die Aufnahme von Verhandlungen mit der Republik Mali über ein Abkommen über die Rechtsstellung der EUCAP Sahel Mali, die zur Ausbildung der internen Sicherheitskräfte in Mali beitragen soll.

Militärische Operation der EU in der Zentralafrikanischen Republik

Der Rat billigte die Unterzeichnung und den Abschluss eines Abkommens zwischen der EU und der Zentralafrikanischen Republik über die Modalitäten der Überstellung von Personen, denen von der militärischen Operation der EU (EUFOR RCA) im Rahmen der Erfüllung ihres Mandats die Freiheit entzogen wurde, an die Zentralafrikanische Republik und die für diese Personen geltenden Garantien.

Der Rat genehmigte zudem die Aufnahme von Verhandlungen mit der Republik Kamerun über ein Abkommen über die Rechtsstellung der EU-Einsatzkräfte der EUFOR RCA bei der Durchreise durch das Hoheitsgebiet von Kamerun.

ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

Europäisches Jahr der Entwicklung 2015

Der Rat nahm den Gesetzgebungsakt über das Europäische Jahr der Entwicklung 2015 an. Das in diesem Rechtsakt ausgegebene Ziel des Europäischen Jahres besteht darin, die EU-Bürger über die Entwicklungszusammenarbeit der EU und ihrer Mitgliedstaaten zu informieren, ihr aktives Interesse und ihre unmittelbare Einbindung zu fördern und das Bewusstsein für den Nutzen der EU-Entwicklungszusammenarbeit zu schärfen. Darüber hinaus werden darin die Instrumente zur Verwirklichung dieser Ziele und die damit verbundenen Finanzierungsregelungen festgelegt.

EU-Entwicklungshilfe für Zentralasien

Der Rat nahm die folgenden Schlussfolgerungen zum Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs über die EU-Entwicklungshilfe für Zentralasien an:

- "1. Der Rat begrüßt den vom Europäischen Rechnungshof erstellten Sonderbericht "EU-Entwicklungshilfe für Zentralasien".
2. Der Rat hebt die Bedeutung einer Zusammenarbeit mit Zentralasien, die eine strategische Region für die Europäische Union darstellt, hervor.
3. Der Rat stellt fest, dass der Bericht die Gesamtrelevanz und Qualität der Leitlinien für die Programmplanung der EU-Hilfe für Zentralasien auf regionaler und bilateraler Ebene bestätigt.
4. Der Rechnungshof erkennt die Rolle der vom Rat im Jahr 2007 angenommenen EU-Strategie für Zentralasien bei der Planung und Ausrichtung der EU-Hilfe für die Region sowie die Anstrengungen der Kommission und des EAD zur Durchführung dieser Hilfe unter besonders schwierigen Umständen an.
5. Auch wenn eine große Zahl von Bereichen von der EU-Hilfe erfasst wird, erkennt der Rechnungshof an, dass die von der Kommission und dem EAD initiierten Maßnahmen und Programme den Rahmen der EU-Strategie für Zentralasien eingehalten haben und auf die Bedürfnisse der Region eingegangen sind.
6. Der Rat nimmt Kenntnis von den Schlussfolgerungen des Europäischen Rechnungshofs und betont, dass die Anstrengungen der EU stärker fokussiert werden müssen, dass ein echter regionaler Ansatz festgelegt werden muss, dass Korruptionsbekämpfungsmaßnahmen in den Mittelpunkt gestellt werden müssen, falls die Budgethilfe eine Hilfemodalität darstellen soll, und dass mehr über die Ergebnisse als über die Tätigkeiten berichtet werden muss. Der Rat fordert die Kommission auf, die Schlussfolgerungen des Rechnungshofs bei der Planung und Programmierung von Finanzmitteln für Zentralasien im Rahmen des derzeitigen Mehrjährigen Finanzrahmens (2014-2020) zu berücksichtigen.

7. Der Rat schließt sich den Empfehlungen des Rechnungshofs an, dass die Kommission und der EAD im Benehmen mit anderen Entwicklungspartnern, einschließlich der Mitgliedstaaten,
- künftige Regionalprogramme so gestalten sollten, dass sie eine echte regionale Dimension erreichen können;
 - die von der EU bereitgestellte Unterstützung weiterhin auf eine kleine Anzahl von Sektoren konzentrieren sollten;
 - robuste und objektiv überprüfbare Bedingungen für alle fortlaufenden Budgethilfeprogramme weiter definieren und anwenden sollten und dabei insbesondere der Unterstützung von Mechanismen zur Korruptionsbekämpfung ausreichend Beachtung schenken sollten;
 - die Gestaltung und Umsetzung der Programme im Lichte von Erfahrungswerten und sich ändernden Umständen verbessern sollten und so über Ergebnisse und Wirkung berichten sollten, dass ein Vergleich mit Plänen und Zielen möglich ist.
8. Der Rat bekräftigt im Hinblick auf Zentralasien, dass er die in der "Agenda für den Wandel" dargelegten Grundsätze befürwortet, und dass es insbesondere wichtig ist, die bilaterale und regionale Entwicklungszusammenarbeit der EU auf eine begrenzte Anzahl von Schwerpunktsektoren zu konzentrieren.
9. Der Rat weist erneut darauf hin, dass die Maßnahmen der EU das Entstehen gutnachbarschaftlicher Beziehungen in Zentralasien unterstützen sollten, auch durch Förderung einer regionalen Zusammenarbeit in Bereichen, die einzelne Länder nicht im Alleingang bewältigen und/oder die wirksamer auf regionaler Ebene unter Nutzung von Synergien und Größenvorteilen angegangen werden können. Insbesondere befürwortet der Rat ausdrücklich den politischen Dialog, den die EU in vorrangigen Bereichen wie etwa Rechtsstaatlichkeit, Wasser/Umwelt, Bildung, Energie, Grenzmanagement und Bekämpfung der Drogenkriminalität erleichtert. Auch wenn das politische Engagement für regionale Programme stark vom jeweiligen zentralasiatischen Land und von jeweiligen Programm abhängt, erinnert der Rat daran, dass die EU gewährleisten muss, dass die Tätigkeiten im Rahmen der regionalen Zusammenarbeit entsprechend den von den Empfängern in Zentralasien zum Ausdruck gebrachten Bedürfnissen festgelegt und auf diese abgestimmt werden und dass die Umsetzung der Maßnahmen die volle Unterstützung der Empfänger erhält.
10. Der Rat hebt hervor, dass eine langfristige Perspektive und die Kontinuität der Entwicklungszusammenarbeit mit Zentralasien wichtige Faktoren für den wirksamen Aufbau von Institutionen und die Förderung von Reformen bilden, auch durch die Weitergabe von Erfahrungen der EU und durch den Austausch bewährter Verfahrensweisen.
11. Der Rat ist der Auffassung, dass das bestehende Verfahren zur Aufstellung des Haushaltsplans nach Tätigkeitsbereichen (Activity-Based Budgeting – ABB), bei dem Kosten auf der Grundlage von Unterstützungstätigkeiten bestimmt werden, bereits nützliche Informationen über Verwaltungskosten bietet.

12. Der Rat erkennt an, dass eine nachhaltige Entwicklung, einschließlich der Armutsminderung, nur von starken und rechenschaftspflichtigen staatlichen Institutionen erzielt werden kann, und unterstützt daher die Anstrengungen des EAD und der Kommission, durch Kontakte zu diesen Ländern auf eine wirksamere Korruptionsbekämpfung und auf eine verantwortungsvolle Staatsführung hinzuwirken. Der Rat betont, dass der Reform der Verwaltung der öffentlichen Finanzen und der Transparenz in den Schwerpunktsektoren der EU-Entwicklungszusammenarbeit besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist.
13. Der Rat erinnert an den dritten Fortschrittsbericht über die Umsetzung der EU-Strategie für Zentralasien, in dem auf die Notwendigkeit einer Einbeziehung der Mitgliedstaaten in die Umsetzung der EU-Hilfe hingewiesen wird.
14. Der Rat betont, dass ein geeigneter politischer Dialog und eine dauerhafte Überwachung der Sektorreformen und der Programme zur Messung des Leistungsniveaus und der Nachhaltigkeit der Ergebnisse gewährleistet werden muss. Der Rat erkennt an, dass ein anreizorientierter Ansatz auf der Grundlage von länderspezifischen Indikatoren und Benchmarks Fortschritte und Ergebnisse herbeiführen kann.
15. Mit Blick auf die Zukunft erinnert der Rat daran, dass das Engagement der EU zur Förderung von Frieden, Demokratie und wirtschaftlichem Wohlstand in Zentralasien weiterhin eine Priorität für die EU-Entwicklungszusammenarbeit und eine langfristige Verpflichtung darstellt. Der Rat dankt dem Rechnungshof für seine äußerst nützliche Analyse und ersucht die Kommission und den EAD, die Empfehlungen des Rechnungshofs entsprechend umzusetzen."

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

Europäische Investitionsbank - Darlehensstätigkeit in Drittländern

Der Rat billigte die Erneuerung der Garantieleistung der EU für Finanzierungen der Europäischen Investitionsbank in Drittländern für den Zeitraum 2014-2020 ([PE-CONS 3/14](#)).

Mit diesem Beschluss wird die EU-Haushaltsgarantie für Darlehen der EIB für Vorhaben, mit denen die außenpolitischen Ziele der EU unterstützt werden, erneuert. Die Garantie deckt staatliche und politische Risiken im Zusammenhang mit Darlehens- und Garantietransaktionen ab und verhindert dadurch, dass diese Risiken die Bonität der EIB beeinträchtigen, und ermöglicht es, dass die Bank weiter attraktive Kreditzinsen anbieten kann.

Einzelheiten siehe Pressemitteilung [8755/14](#).

Marktmissbrauch

Der Rat nahm strengere EU-Rechtsvorschriften zur Bekämpfung von Insider-Geschäften und der Marktmanipulation auf Wertpapiermärkten an ([8260/14](#) + [PE-CONS 78/13](#) + [8261/14](#) + [PE-CONS 8/14](#)).

Die neuen Rechtsvorschriften umfassen eine Verordnung zur Verbesserung des Anlegerschutzes und zur Änderung und Ersetzung der Richtlinie [2003/6/EG](#) und eine Richtlinie zur Schaffung eines Rahmens für strafrechtliche Sanktionen.

Einzelheiten siehe Pressemitteilung [8756/14](#).

JUSTIZ UND INNERES

Mehrjähriger Finanzrahmen im Bereich Inneres

Der Rat nahm vier Verordnungen an, durch die die neuen Finanzierungsprogramme im Bereich Inneres unter dem Dach des mehrjährigen Finanzrahmens für den Zeitraum 2014-2020 aufgelegt werden.

Die Finanzausstattung für die Durchführung des Programms im Zeitraum 2014-2020 wird auf insgesamt 6 901 000 Euro zu jeweiligen Preisen festgelegt.

Weitere Informationen sind der Pressemitteilung [8916/14](#) zu entnehmen.

ERWEITERUNG

Assoziierung mit Serbien

Der Rat nahm Beschlüsse an, um das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen zwischen der EU und Serbien anzupassen, damit dem Beitritt Kroatiens zur Europäischen Union Rechnung getragen wird.